

TOP 4 - öffentlich

Bebauungsplan „DANUVIA81 West, 1. Abschnitt“, Gemarkung Geisingen

- Beschluss über die Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften

- Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die öffentliche Auslegung

Verfahrensstand:

21.05.2019	Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB)
28.05.2019	Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 2 Abs. 1 BauGB)
03.06.2019 – 05.07.2019	Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs (§ 3 Abs. 1 BauGB)
03.06.2019 – 05.07.2019	Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)
05.05.2020	Beschluss über die Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die öffentliche Auslegung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Bedenken, Anregungen und Hinweise eingegangen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden

Übersicht und Auswertung der eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise siehe Anlage.

Auf die folgenden Anlagen wird verwiesen:

1. Übersicht und Auswertung der eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden
2. Inhaltsübersicht
3. Begründung vom 20.04.2020
4. Zeichnerischer Teil vom 20.04.2020
5. Textteil vom 20.04.2020
6. Örtliche Bauvorschriften vom 20.04.2020

Der Umweltbericht vom 20.04.2020 mit Anlagen sowie das Baugrundgutachten vom 22.01.2020 erhalten Sie aufgrund des großen Umfangs per Email zugesandt. Sollten Sie eine gedruckte Version dieser Unterlagen benötigen, fordern Sie diese bitte unter info@geisingen.de an.

Beschlussvorschlag:

1. Zur Durchführung baugestalterischer Maßnahmen werden gemäß § 74 LBO Örtliche Bauvorschriften aufgestellt. Das Gebiet, für das die Örtlichen Bauvorschriften gelten, ist der Planbereich des Bebauungsplans "DANUVIA81 West, 1. Abschnitt", Gemarkung Geisingen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „DANUVIA81 West, 1. Abschnitt“, Gemarkung Geisingen und der Örtlichen Bauvorschriften "DANUVIA81 West, 1. Abschnitt" jeweils in der Fassung vom 20. April 2020 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Unterlagen im Internet eingestellt (§ 4 a Abs. 4 BauGB).

Geisingen, 23. April 2020

Martin Numberger
Bürgermeister

Christian Butschle
Bauamtsleiter